

Jugendschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Allgemeines	2
Warum ein Schutzkonzept?	2
Zielgruppe des Schutzkonzeptes	3
Selbstverständnis der SMJG	3
Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	3
Definitionen	4
Der Präventionsbegriff	5
Der Präventionsbegriff in der SMJG	5
Risikoanalyse und Prävention in der SMJG	5
Auswahl der Orgas	5
Ablauf der Angebote	6
Regeln und Positionierung	7
Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	7
Choice, Voice, Exit	8
Selbstkritische Überprüfung der Angebotskultur	8
Leitfäden, Aus- und Fortbildung	8
Präventionsangebote für Jugendliche, Eltern und Interessierte	8
Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen	8
Kooperation und Vernetzung	8
Verfahrensabläufe	9
Allgemeines Vorgehen	9
Sofortmaßnahmen	9
Mitteilungsfall	9
Definition	9
Verfahrensablauf	9
Verdachtsfall	10
Definition	10
Verfahrensablauf	10
(vermutete) Täter*innenschaft	11
Definition	11
Verfahrensablauf	11
Dokumentationsbogen	11
Krisenmanagement	11
Beratungsstellen und Hilfsangebote	11
Vereinsinterne Strukturen	12
Rehabilitation	12
Aufarbeitung	12

Vorwort

Liebe Orgas,

wir begleiten und unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg des Heranwachsens zu mündigen, selbstbewussten und aufgeklärten Menschen. Hauptfokus der Jugendarbeit des SMJG e.V. liegt auf der Förderung der Selbstakzeptanz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ziel des Vereins ist es, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung in Bezug auf die eigene Sexualität und Identität zu unterstützen. Mittels Bildungsarbeit setzen wir uns für mehr gesellschaftliche und die damit einhergehende individuelle Akzeptanz devianter Vorlieben ein.

Elementare Voraussetzung für ein Erreichen dieser Zielsetzung ist dabei ein geschützter Raum in der SMJG, in dem sich alle Jugendlichen wohl und wertgeschätzt fühlen. Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist daher in unseren Strukturen verankert. Gerade in Anbetracht der zahlreichen und erschütternden Missbrauchsfälle in der Jugendarbeit ist es uns mehr denn je ein großes Anliegen, unserer Verantwortung gerecht zu werden, Jugendlichen einen geschützten Raum zu bieten. Dazu pflegen wir im Verein eine Kultur, die deutlich macht, dass für sexualisierte Gewalt bei uns kein Platz ist. Dabei ist uns bewusst, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt auch unter und von Jugendlichen auftreten können.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir euer Bewusstsein für das Thema erhöhen und dafür sensibilisieren. Gleichzeitig soll es helfen, Unsicherheiten zu beseitigen, indem unter anderem konkrete Handlungsempfehlungen bei Situationen, die eine Intervention notwendig machen, an die Hand gegeben werden.

Wir alle wünschen uns eine Kultur, die auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen aufbaut und in der niemand Angst haben muss, die eigenen Gefühle und Grenzen zu äußern und deren Einhaltung einzufordern.

Allgemeines

Warum ein Schutzkonzept?

Die SMJG ist ein Jugendverband, der sich mit Sexualität beschäftigt und einen Safer Space (möglichst sicheren Ort) für junge Menschen bieten möchte, die sich für BDSM, Kink und Fetisch interessieren. Sexualisierte Gewalt geschieht in allen Bereichen unserer Gesellschaft – auch in Jugendverbänden und somit in der SMJG ist dies möglich. Die SMJG wird von den ehrenamtlichen Aktivitäten ihrer Mitglieder getragen. Als Organisator*innen (kurz: Orgas) gestalten wir alle Angebote für die Teilnehmenden. Ansonsten gibt es eine Vielzahl an Aufgaben, die innerhalb der SMJG anfallen und durch das Engagement von etwa 150 Orgas erledigt werden.

Ein wichtiger Rahmen unserer Arbeit ist für uns eine Kultur gewaltloser Beziehungen auf Basis des Begriffs des enthusiastischen Konsenses. In dieser Kultur des achtsamen Miteinanders können sich alle teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu eigenständigen und verantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln, welche die im Verein vermittelnden Werte auf ihren Alltag beziehen können.

Mit den nachfolgenden Leitlinien benennen wir konkrete Maßnahmen, mit denen wir gewährleisten wollen, dass

- in unserer Organisation eine Kultur gewaltloser Beziehungen gepflegt und eingeübt wird,
- Jugendliche und junge Erwachsene in der SMJG und darüber hinaus keine sexualisierte Gewalt erleben,
- Jugendliche und junge Erwachsene in der SMJG keine anderen Formen der Gewalt und keine Diskriminierung erleben,
- sie, falls dies doch geschieht, möglichst schnelle, kompetente Hilfe und Beendigung der Gewaltsituation erfahren.

Wir wissen, dass wir im Blick auf unsere Kompetenzen und personellen Kapazitäten hierbei auf die Unterstützung von Fachberatungsstellen angewiesen sind, und nehmen sie in Anspruch.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit sensiblen Themen arbeiten und hierbei das Risiko für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt besonders hoch ist. Deswegen setzen wir uns regelmäßig mit Gewalt in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen auseinander und beziehen aktiv Position dagegen.

All unsere Orgas und alle Teilnehmenden unserer Veranstaltungen, online wie offline, sind dazu angehalten, individuelle Grenzen anderer im eigenen Sprechen, Verhalten und Handeln bedingungslos zu respektieren. Falls notwendig, sollten sich Orgas auf einer wertschätzenden Basis gegenseitig zu diesem Respekt ermahnen.

Zielgruppe des Schutzkonzeptes

Alle Orgas mit Kontakt zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen nehmen an Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teil, werden dort auch über das gesamte Schutzkonzept der SMJG informiert und unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung. Orgas, die dies bisher nicht getan haben, holen es zeitnah nach und werden – falls nötig – dazu ermahnt. Personen, die nur punktuell Funktionen mit Teilnehmendenkontakt übernehmen, müssen vor dieser Tätigkeit von einer geschulten Person belehrt werden und ebenfalls die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Wer sich weigert, die Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben oder sich nach ihrer Unterzeichnung nicht in ihrem Sinne verhält, darf nicht in Kontakt mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen und mit ihnen arbeiten.

Selbstverständnis der SMJG

Unsere pädagogische Arbeit ist darauf ausgerichtet, Jugendliche und junge Erwachsene in der Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts und in ihrer Widerstandskraft gegen (sexuelle) Übergriffe zu stärken. Wir unterstützen Personen jeden Alters und Geschlechts durch altersgemäße und genderreflektierte Information, durch Förderung des Selbstwertgefühls und durch Vermittlung einer gesunden Einstellung zu Körper und Sexualität. So sollten sich die Orgas und Teilnehmenden einzelner Treffs regelmäßig, wenn möglich einmal im Jahr, mit der Thematik Prävention sexualisierter Gewalt auseinandersetzen.

Im Rahmen von internen Schulungen soll z. B. über Wirkweisen sexualisierter Gewalt (Täter*innen und ihre Strategien, Psychodynamik seitens der Opfer, Verdachtsmomente, genderspezifische Implikationen), einschlägige rechtliche Bestimmungen, Interventionspläne, lokale wie regionale Fachberatungsstellen und weitere Informations- bzw. Schulungsmöglichkeiten informiert werden. Die Prävention sexualisierter Gewalt sollte in Schulungen explizit in den noch weitaus größeren Horizont der Prävention gegen Kindeswohlgefährdung (psychisch, physisch, geistig) eingeordnet werden. Ferner sollen Methoden für die Arbeit vorgestellt werden, mit denen die Widerstandsfähigkeit gegen Grenzverletzungen und die Bereitschaft, sich Hilfe zu holen, gestärkt werden können. Am Ende der Schulungseinheit werden (jeweils aktualisierte) Kontaktdaten geeigneter Fachberatungspersonen und/oder -stellen an die Teilnehmenden verteilt.

Zusätzlich wird in Workshops für Teilnehmende das Thema Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt behandelt und das Konsensverständnis des enthusiastischen Konsenses vermittelt.

Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

In der SMJG gibt es vier Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für alle Jugendlichen, Eltern und Orgas. Die Ansprechpersonen spiegeln die Diversität unserer Mitglieder insbesondere im Punkt Geschlecht/Gender bestmöglich wider. Mindestens eine der Ansprechpersonen sollte sich dem weiblichen Geschlechtsspektrum zuordnen, eine weitere sollte sich als nicht-cisgender einordnen. Diese Ansprechpersonen geben Hilfe bzw. Beratung im Verdachts-/Ernstfall sowie bei Fragen bezüglich sexualisierter Gewalt.

Minimalqualifikation dieser Person ist die maximal zwei Jahre zurückliegende Teilnahme an einer Basisschulung bzgl. sexualisierter Gewalt, die die Standards zur Verlängerung der Jugendleiter*innenkarte (Juleica) erfüllen oder sich an hauptamtlich beschäftigte in der Jugendarbeit richten, die Berechtigung zur Beantragung einer Jugendleiter*innenkarte (Juleica) im Zeitpunkt der Bestellung sowie das Wissen um Kontaktdaten geeigneter Fachberatungspersonen und -stellen. Die Dokumente zum Nachweis dieser Qualifikation müssen der Mitgliederverwaltung zugegangen sein. Zudem sind die Ansprechpersonen dazu verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden und zu vernetzen, sowohl innerhalb der SMJG als auch mit entsprechenden Fachstellen.

Die Namen der Ansprechpersonen werden in unseren internen Kommunikationsplattformen bekannt gemacht und auf der Internetseite der SMJG kommuniziert. Sofern diese Personen selbst Betroffenen- und Täter*innenkontakt haben, sollten regelmäßig Supervisionen erfolgen.

Diese Ansprechpersonen agieren mit einem Teil des Vorstandes („Team Backoffice & Compliance“) als gemeinsames Gremium, welches Sachverhalte, die in den Bereich des Jugendschutzkonzeptes fallen, aufklärt und bearbeitet. Sollte es notwendig sein, Maßnahmen zu ergreifen, wird dieses Gremium eine Beschlussempfehlung gegenüber dem Gesamtvorstand äußern. Hierbei wird – so weit wie möglich und angemessen – die Vertraulichkeit über betroffene Personen gewahrt.

Der Vorstand und die Ansprechpersonen informieren sich regelmäßig über Fachpersonen und Fachberatungsstellen, halten geeignete Präventionsmaterialien und -arbeitshilfen für die Mitglieder bereit und aktualisieren und kommunizieren Neuigkeiten in der vereinsinternen Wissensplattform.

Definitionen

Diskriminierung meint jede Sonderbehandlung, sei sie vermeintlich positiv oder negativ, insbesondere jedoch Abwertung von Personen aufgrund ihrer Rassifizierung, ihrer Geschlechtsidentität oder ihres geschlechtlichen Ausdrucks, ihrer sexuellen Orientierung und Vorlieben, ihres Alters, Bildungsstandes, Geburts-, Herkunfts- oder Wohnortes, ihres Körpergewichts oder Aussehens, einer Behinderung, ihrer Religion oder Weltanschauung, außer diese Sonderbehandlung geschieht, um die Person vor Diskriminierung zu schützen oder ihr eine sichere Teilnahme an Veranstaltungen zu ermöglichen. Sonderbehandlungen, die keine Diskriminierung sind, werden mit Betroffenen partizipativ vereinbart oder sind gesetzlich vorgeschrieben (z. B. Jugendschutz).

Unter **sexualisierter Gewalt** verstehen wir jede sexuell konnotierte (auch verbale oder psychische) Grenzverletzung bzw. Handlung, die an oder vor einem Menschen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten dieser Person zu befriedigen.

Wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen, unterscheiden wir zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Eine **Grenz- oder Konsensverletzung** ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbewusst und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z. B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt, können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden der individuellen Person. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat, im Jugendarbeitsalltag muss trotzdem darauf geachtet werden, dass diese vermieden werden und sich alle Teilnehmenden wohlfühlen.

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie beabsichtigt und sexuell motiviert. Hierbei muss es sich bisher nicht um Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuchs handeln. Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Zu diesen Faktoren gehört unter anderem die Motivation der übergriffigen Person.

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen. Im Sexualstrafrecht sind verschiedene Formen des sexuellen Missbrauchs definiert. Es wird unterschieden zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern, sexuellem Missbrauch von Jugendlichen und sexuellem Missbrauch von Anvertrauten.

Im Sexualstrafrecht wird nicht unterschieden, ob es sich bei Personen, die sexuellen Missbrauch begehen, um Kinder, Jugendliche oder Erwachsene handelt. Jugendliche können anderen Jugendlichen ebenso Gewalt antun wie Erwachsene.

Alle Arten einer Grenzverletzung, sexueller Übergriffe oder sexuellen Missbrauchs haben in unserem Verein keinen Platz und wir arbeiten aktiv an der Vorbeugung sowie Aufklärung.

Der Präventionsbegriff

Prävention begegnet uns in unserem Alltag an vielen Stellen. In der Forschung wird zwischen verschiedenen Formen der Prävention unterschieden. Im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt hat sich der Präventionsbegriff nach *Gerald Caplan* (Caplan G., *Principles of Preventive Psychiatry*. New York: Basic Books, 1964) etabliert, welcher Prävention in drei Bereiche einteilt:

Primäre Prävention ist gleichzusetzen mit Vorbeugen. Wenn im Allgemeinen über Prävention gesprochen wird, ist in der Regel primäre Prävention gemeint. Primärprävention hat das Ziel, sexualisierte Gewalt durch gezieltes Informieren und Sensibilisieren gar nicht erst entstehen zu lassen. Eine Maßnahme zur primären Prävention ist beispielsweise die Schulung aller Orgas unseres Vereins, die Kontakt mit Jugendlichen haben, zum Thema sexualisierte Gewalt.

Sekundäre Prävention setzt da an, wo grenzverletzendes Verhalten bereits aufgetreten ist. Das Ziel von sekundärer Prävention ist es, übergreifige Handlungen frühzeitig aufzudecken, zu beenden und wiederholte Grenzverletzungen zu verhindern. Sie kann also als Intervention verstanden werden.

Tertiäre Prävention ist gleichbedeutend mit Rehabilitation und zielt vor allem darauf ab, Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, zu vermindern. Es geht darum, den betroffenen Personen und ihrem Umfeld zu helfen, mit der Situation umzugehen.

Der Präventionsbegriff in der SMJG

In der SMJG gehen wir von einem ganzheitlichen Präventionsbegriff aus und verstehen auch Intervention und Rehabilitation als Teile der Prävention.

Wenn im folgenden Kapitel von Prävention gesprochen wird, ist damit aber hauptsächlich die Primärprävention gemeint. Auf die Sekundärprävention, im Sinne von Intervention, wird im nachfolgenden Kapitel eingegangen. Die Tertiärprävention beginnt im Anschluss an die Sekundärprävention. In diesem Fall ist es sinnvoll, dass sich die betroffenen Jugendlichen bei einer Person mit Expertise Hilfe suchen. Unsere Orgas können die Betroffenen unterstützen, indem sie bei der Suche nach einer geeigneten Beratungsstelle helfen. Weitere Informationen zu Beratungsstellen finden sich am Ende der Arbeitshilfe.

Durch die Bearbeitung des Themas schaffen wir in unserem Verein Raum, um über Dinge zu sprechen, für die wir vorher schlechter einheitliche Worte finden konnten.

Ebenso ist das Thema an mehreren Stellen im Verein strukturell verankert. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur zu schaffen, in der sexualisierte Gewalt in all ihren Ausprägungen und Diskriminierungen keinen Platz finden. Um dies zu erreichen, müssen wir als Orgas sensibel für die Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein. Wir müssen sie und ihre Gefühle ernst nehmen. Genauso müssen wir auf unsere Gefühle achten und Vorbild sein.

Risikoanalyse und Prävention in der SMJG

Jede Lebensumgebung, so auch der SMJG e.V., weist spezifische Faktoren auf, die das Risiko für (sexualisierte) Gewalt begünstigen können. Somit werden im Folgenden sowohl tätigkeitsspezifische Risikofaktoren als auch organisationsspezifische Risikofaktoren, welche wir als im Besonderen auf unsere Organisation zutreffend erachten, aufgeführt und die Präventionsmaßnahmen beleuchtet.

Auswahl der Orgas

Unsere Angebote werden eigenständig von Orgas betreut. Damit geht ein hohes Maß an Verantwortung und Macht einher. In der Person der Orgas liegt daher ein großes Gefahrenpotenzial, weswegen die Auswahl der Orgas und ihre Eignung für die Tätigkeit von erheblicher Relevanz ist.

Wie sich der Prozess ausgestaltet, um Orga zu werden, hängt zunächst davon ab, was man tun möchte. Orgas, die die Betreuung eines Treffs übernehmen möchten, werden als regelmäßige Teilnehmende des Treffs durch die bestehenden Treff-Orgas anhand ihres Verhaltens eingeschätzt und dann der Mitgliederverwaltung vorgeschlagen. Orgas, die sich in Bereichen abseits der Treff-Angebote oder für die Neugründung eines Treff-Standortes einbringen möchten, wenden sich initiativ unter Angabe des Engagementwunsches an die Mitgliederverwaltung.

In beiden Fällen werden dann Gespräche mit dem Vorstand und dem Team der Mitgliederverwaltung geführt. Ziel ist es unter anderem, die Person näher kennenzulernen und uns als Verein und Anlaufstelle während der Orgatätigkeit für Probleme jeglicher Art vorzustellen. Dabei wird auch gefragt, wie die Person die eigene Verfügbarkeit jetzt und in Zukunft einschätzt, z. B. in Form von „Planst du als zukünftige*r Treff-Orga, in nächster Zeit umzuziehen?“. Außerdem werden verschiedene Fragen zu den Aufgabenbereichen gestellt. Für Treff-Orgas zählt dazu unter anderem der Umgang mit Problemen und Konsensverletzungen, die auf dem Treff direkt, aber auch außerhalb stattfinden könnten. Gemeinsam reflektieren wir mögliche Umgangsstrategien. Es wird dabei auch über die Wichtigkeit von persönlichen Grenzen der Orgas gesprochen sowie vereinsinterne und externe Stellen genannt, an die sie sich mit Fragen und Problemen wenden können. Zusätzlich gibt es eine Einführung in die relevanten Aspekte des Datenschutzes inklusive der Verpflichtung auf das Datengeheimnis.

Uns ist es wichtig, dass Teilnehmende sich gegebenenfalls auch an Mit-Orgas wenden können, falls sie sich mit einer*einem speziellen Orga nicht wohlfühlen oder auch einfach mit dieser einen Person nicht über ein spezifisches Thema sprechen möchten, das ihnen am Herzen liegt. Daher sieht unser aktuelles Konzept bereits vor, dass Mitorganisierende des gleichen Treffs nicht in einer intimen Beziehung zueinander sein sollen, um ein gewisses Maß an Neutralität herzustellen. Ebenso soll es pro Treff mindestens zwei Orgas geben, wodurch eine gegenseitige Reflexion des eigenen Handelns als Orga möglich ist sowie den Teilnehmenden mehr als eine Ansprechperson bei Problemen zur Verfügung steht. Die Orgas sollen zudem nach Möglichkeit auch die Gendervielfalt, die unter Teilnehmenden herrscht, repräsentieren.

Ein weiterer Bestandteil der Auswahl unserer Orgas ist die Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse. Hierdurch wird sichergestellt, dass die SMJG eine Tätigkeit einschlägig vorbestrafter Personen im Sinne des § 72a SGB VIII unterbinden bzw. den Tätigkeitsausschluss bei späterer Eintragung der Strafe ins Führungszeugnis sicherstellen kann. Zum Zeitpunkt der Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein und muss nach fünf Jahren erneut vorgezeigt werden.

Ablauf der Angebote

Unsere **Treffs** werden in der Regel von zwei bis vier Orgas durchgeführt, die Aufgaben hier sind vielfältig. Die Treffs finden an einem öffentlichen Ort, wie zum Beispiel in einem Café oder Park statt. Diese Termine werden auf verschiedenen Plattformen angekündigt und Anfragen von interessierten Personen und Teilnehmenden werden beantwortet. Während des Treffs selbst moderieren die Orgas das Angebot: sie sind Ansprechpersonen für Probleme und Fragen aller Art oder geben Input für die Diskussionen. Nach Abschluss erfolgt eine vereinsinterne Nachbereitung. In dieser wird allen anderen Orgas der Verlauf des Treffs mit einer Reflexion über Herausforderungen oder Anregungen für eigene Angebote vorgestellt. Die so entstehenden Diskussionen liefern uns Feedback und ermöglichen uns, unser Handeln weiter zu verbessern.

Der **Chat** ist ein moderiertes Angebot; Orgas und Teilnehmende beantworten Anfragen von interessierten Personen. Die Orgas des Angebots greifen steuernd in Diskussionen ein. Im **Forum** sorgen unsere Orgas für faire Gesprächsverläufe und geben Input für entsprechende Themen. Daneben unterstützen wir die Orgas der Treffs bei der Moderation ihrer Teilbereiche innerhalb der Angebote. Ein großer Punkt unserer Arbeit ist jedoch, dafür zu sorgen, dass interne und externe Richtlinien eingehalten werden: Die wichtigsten Beispiele sind hier das Einhalten unserer Regeln und dass es keine Verweise auf jugendgefährdende Inhalte gibt.

Die Teilnehmenden unserer Angebote kommen regelmäßig bei unseren **überregionalen Angeboten** zusammen. Zweimal im Jahr organisieren wir dazu das **Community-Treffen (CT)**. Hierbei gestaltet ein Team gemeinsam ein Wochenende zu den Themen der SMJG in einem Jugendhaus mit Selbstversorgung. Diese Veranstaltung lebt vom vielfältigen Input und der Mitwirkung aller: Es werden unter anderem Workshops und Gesprächskreise durchgeführt. Für die Einhaltung der Regeln und internen Richtlinien ist vor Ort ein geschultes Team (CT-Team) anwesend, welches direkt mit dem Vorstand zusammenarbeitet. Durch eine Schichtplanung ist eine stetige Erreichbarkeit gewährleistet.

Unser Sorgentelefon ist ein **Beratungsangebot** im Sinne der telefonischen Peer-Beratung und steht allen, die es nutzen möchten, als niederschwelliges Angebot regelmäßig bereit. Als weiteres Angebot gibt es den „**Cover-Service**“, hierbei nehmen Orgas auf Anfrage eine kommunikative „Schutzengelfunktion“ für Verabredungen wahr.

All unsere Angebote haben ein grundsätzliches Regelwerk, in welchem sich die Werte der SMJG wiederfinden und die Eckpunkte für das Handeln der Orgas festgelegt werden. Diese Eckpunkte werden in internen Reflexionen in regelmäßigen Abständen evaluiert und angepasst.

Regeln und Positionierung

Die Verantwortung für die Prävention sexualisierter Gewalt wird in unserem Leitbild und den Grundwerten, die in den Leitfäden festgehalten werden, verankert. Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. in Darstellungen auf der Homepage, Veröffentlichungen etc. wird dazu Stellung bezogen.

Der Verhaltenskodex dient den Orgas als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gleichzeitig dient er auch als Grundlage, verbindliche Mindeststandards festzulegen. Dies dient nicht nur dem Schutz von Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt, sondern gibt den Orgas gleichzeitig Sicherheit in der ehrenamtlichen Arbeit.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Es bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vor allem zwischen Orgas und Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Hierbei können auch besondere Vertrauensverhältnisse entstehen, zum Beispiel bei Veranstaltungen mit Übernachtung sowie zeitintensivem Kontakt während der Treffs.

Weiterhin bestehen durch die Strukturen des SMJG e.V. hierarchische Machtverhältnisse, z. B. zwischen Vorstandsmitglied und Mitglied (Orga).

Bei unseren Angeboten ist das Risiko des Machtmissbrauchs höher als beispielsweise in Sportvereinen, da unserer Jugendarbeit eine Atmosphäre inhärent ist, in der sich über intime Aspekte des Lebens ausgetauscht wird, die man ansonsten nicht ohne Weiteres teilen würde. Dadurch kann sich die Hemmschwelle zur körperlich manifestierten Intimität reduzieren.

Unsere Angebote stellen in vielen Fällen den Erstzugang zur BDSM-Community dar. Dadurch haben Teilnehmende noch weniger Wissen und Erfahrungen sowie teilweise Selbstsicherheit in Bezug auf ihre Vorlieben, was sie in eine vulnerable Position versetzt. Gerade die langjährige Aktivität einer Person als Orga kann zur Einschüchterung oder übermäßiger Bewunderung führen, was die kritische Beurteilung der Handlungen dieser Person und das Vertrauen auf das eigene Bauchgefühl hemmt.

Daneben sind BDSM-Praktiken als Spiel mit Dynamiken rund um Dominanz und Submission sowie mit Machtgefällen das Risiko von Manipulation und Machtmissbrauch eigen.

Die SMJG besteht nicht nur aus den Orgas für die lokalen Angebote (Treffs) und dem Vorstand, sondern auch aus einer großen Anzahl sogenannter Funktionsorgas. Dazu zählen unter anderem, aber nicht ausschließlich: die Arbeitskreise der Öffentlichkeitsarbeit (Messe, Design, Redaktion, Social-Media), Technik und Software, Chat und Forum, das Sorgentelefon und der Cover-Service. Diese Teams arbeiten bereits städteübergreifend und die Mitglieder werden nicht von den Treff-Organen ausgewählt.

Hierdurch ergibt sich eine Mischung verschiedener Schnittstellen, welche von den Teilnehmenden konsultiert werden können, wenn sie z. B. in einem lokalen Angebot ein ungesundes Machtverhältnis vermuten. Dies ermöglicht ein System, in welchem sich die Angebote gegenseitig auf kritische Verhaltensweisen oder Missbrauch überprüfen.

Zudem werden im Rahmen der Angebote Gespräche und Reflexion über toxische, schädliche Verhaltensweisen und Denkmuster sowie Konsensübertretungen angeregt werden. Es wird ein Raum geschaffen, in dem sich über Strategien für das Führen gesunder, alle Bedürfnisse berücksichtigende und zufriedenstellende Beziehungen ausgetauscht wird, insbesondere durch das Vernetzen von Personen, die auf der submissiven Seite des Machtgefälles spielen (möchten). Dadurch unterstützen wir insbesondere diese Personen dabei, selbstbewusst auf ihre Bedürfnisse zu achten und Grenzen durchzusetzen.

Choice, Voice, Exit

In unseren Angeboten behandeln wir nicht nur die Themen BDSM, Fetisch und Kink, sondern auch Sexualität. Es kann sich aus einer Orga-Teilnehmenden-Konstellation eine Situation ergeben, in der sich Teilnehmende nicht mehr wohlfühlen. Eine solche Situation könnte dazu führen, dass die Bewusstwerdung eigener Grenzen verschwimmt und damit das Risiko einer Konsensverletzung steigt.

Dementsprechend haben die Teilnehmenden unserer Angebote immer die Wahl (Choice), ob sie an den Angeboten bzw. der Situation teilnehmen wollen. In jeder Situation können die Teilnehmenden ihre Interessen deutlich machen (Voice) und, sofern sich der Konflikt nicht lösen lässt, haben sie das Recht und die Möglichkeit, die Situation zu verlassen (Exit).

Selbstkritische Überprüfung der Angebotskultur

Grenzverletzungen sind ein Phänomen, dem sich die SMJG e.V. in ihren Strukturen stellen will. Denn gerade auch Hierarchien, Abhängigkeiten und Machtgefälle begünstigen diese. Deshalb ist es in regelmäßigen Abständen unabdingbar, dass Orgas selbstkritisch die eigene Angebotskultur reflektieren und notwendige Schlüsse daraus ziehen.

Wo immer es möglich ist, offen Fehler zu thematisieren und dem nachzugehen, haben Grenzverletzungen geringere Chancen. Menschen machen Fehler. Unser Auftrag ist es, dem Rechnung zu tragen und Zeit und Raum für wertschätzenden Umgang und die Kommunikation darüber zu schaffen.

Leitfäden, Aus- und Fortbildung

Die Notwendigkeit von Grundlagenwissen ist evident, um die Bedeutung des Themas der Prävention sexualisierter Gewalt für die praktische Arbeit zu erkennen, Sensibilität zu entwickeln und das Schutzkonzept der SMJG aktiv mitzutragen. Dies gilt für alle Orgas, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Wir achten darauf, dass der Umgang mit Nähe und Distanz reflektiert wird, bspw. durch Team-Supervisionen.

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist ein unerlässliches Element eines Schutzkonzeptes. Darüber hinaus gibt es eine Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.

Präventionsangebote für Jugendliche, Eltern und Interessierte

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen soll im Alltag der Jugendarbeit thematisiert und gelebt werden. Deshalb werden konkrete Präventionsangebote in regelmäßigen Abständen gemacht.

Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen

Die SMJG verfügt über ein Beschwerdeverfahren und benennt Ansprechpersonen, an die sich Teilnehmende, Orgas und Eltern im Fall einer Vermutung sexualisierter Gewalt wenden können.

Kooperation und Vernetzung

Der Krisenleitfaden enthält die Verpflichtung, in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt eine Fachberatungsstelle oder insoweit erfahrene Fachkräfte bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen.

Verfahrensabläufe

Im Rahmen der Durchführung der Angebote kann es dazu kommen, dass Übergriffe geschehen, bezeugt oder vermutet werden. Es ist allerdings ebenfalls möglich, dass anderweitige Übergriffe außerhalb der Vereinsarbeit auf diesen Treffen von den Betroffenen thematisiert werden. Die Konstellationen von beobachteten, berichteten bzw. vermuteten Übergriffen sind vielfältig. Teilnehmende können untereinander übergriffig sein. Orgas können gegenüber Teilnehmenden Übergriffe verüben. Teilnehmende können in anderen Kontexten übergriffiges Verhalten erfahren haben. Deswegen existieren innerhalb der SMJG verschiedene standardisierte Verfahrensabläufe, um betroffene Personen sowie Orgas, welche in eine solche Situation geraten, zu unterstützen. Diese Handlungsleitfäden existieren für den Fall, dass eine teilnehmende Person sich einer*m Orga anvertraut (Mitteilungsfall), für den Fall, dass ein*e Orga konsensverletzendes Verhalten durch Teilnehmende beobachtet (Verdachtsfall) und für den Fall, dass vermutet wird, dass Orgas grenzverletzendes Verhalten zeigen (vermutete Täter*innenschaft).

Allgemeines Vorgehen

Bei jeglichem Verdacht ist eine Ansprechperson zu informieren und es sind schriftliche Gedächtnisprotokolle anzufertigen, um den Sachverhalt zu dokumentieren. Die Ansprechperson führt zunächst eine Verdachts- und Risikoabklärung durch. Hierbei können (externe) Fachkräfte hinzugezogen werden. Sollte sich herausstellen, dass es sich um einen unbegründeten Verdacht handelt, ist es notwendig, Gerüchte auszuräumen sowie eine vollständige Rehabilitation durchzuführen. Die Dokumentationen sind vertraulich in dem Vorgangsbearbeitungssystem der SMJG aufzubewahren.

Sofortmaßnahmen

Sollten schwerwiegende Fälle von konsens- oder grenzverletzendem Verhalten aufgetreten sein, sollen zum Schutz der betroffenen Person folgende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Maßnahmen sind auf den Kontext der Situation anzupassen.

- Sofortiges Auflösen der Situation, um eine räumliche Trennung zwischen der konsens- oder grenzenverletzenden und der betroffenen Person zu gewährleisten;
- Information über Hilfsangebote, wie zum Beispiel Fachberatungsstellen, psychologische Unterstützungsangebote oder medizinische Versorgung;
- Zeitnahe Mitteilung an das Gremium auf geeignetem Wege.

Je nach Situation ist eventuell eine Unterstützung bei einer Meldung an ein Jugendamt oder die Polizei sinnvoll. Hierbei gilt, dass der Wille zur Meldung klar von der betroffenen Person bestimmt wird und die Hinweise der (Fach-)Beratungsstellen zu berücksichtigen sind. Ausgelöste Verfahren können nicht mehr gestoppt werden, aber allen beteiligten Personen schaden.

Mitteilungsfall

Definition

Eine teilnehmende Person vertraut sich einer*m Orga an und erwähnt, dass grenzüberschreitendes Verhalten vorgefallen ist.

Verfahrensablauf

Es ist zunächst ein großer Vertrauensbeweis, wenn sich ein*e Jugendliche*r an dich wendet, um sich dir anzuvertrauen. Damit hat diese*r bereits einen riesigen Schritt getan.

Der Schutz des Menschen steht an oberster Stelle!

- Handle ruhig und besonnen, auch wenn es schwerfällt. Überstürztes Handeln schadet viel mehr, als es nützt.
- Grundsätzlich: Wende dich an eine Beratungsstelle und an die Ansprechpersonen. Von den Fachleuten dort bekommst du selber Unterstützung in dieser belastenden Situation. Sie helfen dir, zu überlegen, wie es weitergeht.
- Glaube dem Jugendlichen bzw. dem jungen Erwachsenen, hör ihm zu und nimm seine Äußerungen ernst! Auch wenn du die Situation oder die Bemerkung, von der er erzählt, vielleicht nicht als verletzend empfindest, sag nicht: „Ist doch nicht so schlimm!“, oder „Vielleicht ist es ja nicht so gemeint“. Es geht ja nicht um dich und deine Grenzen, sondern um die der betroffenen Person!
- Versichere der betroffenen Person, dass sie an dem Geschehen keine Schuld hat.
- Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass du dir Unterstützung holen musst.
- Mache keine Zusagen, die du vielleicht nicht einhalten kannst (z. B. Versprechen, niemanden davon zu erzählen). Beziehe den Betroffenen aber mit ein (z. B. Ich möchte mir da Unterstützung holen, und ich sag' dir dann gerne Bescheid, was ich erfahren habe).
- Stelle sicher, dass sich der Jugendliche nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (keine „Sonderbehandlung“ beim Treffen oder so).
- Mach dir nach dem Gespräch möglichst konkrete Notizen (was wurde genau gesagt (am besten wörtlich), was hast du gesehen, mit Datum und Uhrzeit). Vermeide dabei eigene Interpretationen.

Verdachtsfall

Definition

Ein*e Orga hat den Verdacht, dass eine teilnehmende Person grenzüberschreitendes Verhalten zeigt.

Verfahrensablauf

Bei einem vagen Verdacht sollen die betroffenen Personen nach Möglichkeit räumlich getrennt werden. Hierbei ist zu vermeiden, dass in der Wahrnehmung die von der Grenz- oder Konsensverletzung betroffene Person bestraft wird. Erkenne und achte deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

Es kann notwendig sein, mit der grenz- oder konsensverletzenden Person ein pädagogisches Gespräch zu führen. Dies kann etwa folgende Inhalte aufweisen:

- Hinweis auf Selbstverständnis/Verhaltensregeln der SMJG.
- Aufzeigen der Regelverstöße mit dem Ziel, Verstehen zu fördern, weshalb das Verhalten unangemessen war und dass solch ein Verhalten einmalig bleiben muss.

Weiterhin sind folgende Methoden möglich

- Bei schwerem Verdacht: Bitte aussprechen, sich ruhig zu verhalten und bis zur Klärung des Verdachts alle Aufgaben ruhen zu lassen und sich aus dem Vereinsleben herauszunehmen.
- Bei zu Unrecht getroffenen Vermutungen kann eine Entschuldigung und Wiedergutmachung erfolgen. Bei erhärtetem Verdacht folgt der Angebotsausschluss über das zuständige Gremium.
- Stimme das weitere Vorgehen mit der Geschädigten ab.

Es ist in diesem Fall eine umfangreiche Dokumentation des Sachverhalts vorzunehmen und dem zuständigen Gremium mitzuteilen. Hierbei ist wichtig, zu überlegen, woher der Verdacht kommt. Schreibe alle Anhalts-

punkte in ein Verdachtstagebuch auf. Erkenne und benenne dabei eigene Gefühle, die durch den Verdacht ausgelöst werden.

(vermutete) Täter*innenschaft

Definition

Ein*e Orga hat den Verdacht durch Mitteilung oder Beobachtung, dass ein*e andere*r Orga konsens- oder grenzüberschreitendes Verhalten zeigt oder zeigen könnte.

Verfahrensablauf

Bei Beobachtungen und Informationsbeschaffung über die potenziellen Täter*innen dürfen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht aus dem Blick verloren werden. Ihr Selbstbewusstsein und Vertrauen muss durch entsprechende Gesprächs- und Hilfsangebote gestärkt werden.

Ein Verdachtstagebuch muss eine genaue Dokumentation des Verhaltens, der Beobachtung sowie ggf. den Bericht des*der Verletzten, Datum, Uhrzeit, Unterschrift der Beteiligten enthalten. Die Information über eine (vermutete) Täter*innenschaft ist unverzüglich dem Gremium zuzuleiten. Dieses unterbreitet – unter Berücksichtigung der Interessen der von der Grenz- oder Konsensverletzung betroffenen Person – dem Vorstand eine Beschlussempfehlung für das weitere Vorgehen. Bei einem erwiesenen Verdacht erfolgt regelmäßig der Ausschluss aus dem Verein und von allen Angeboten.

Bedenke: So wie du in einem Erste-Hilfe-Fall ja auch nicht operierst oder das Unfallopfer juristisch vertrittst, gibt es auch bei sexualisierter Gewalt Grenzen für dich.

Dokumentationsbogen

Eine sorgfältige Dokumentation ist von Anfang an unbedingt empfehlenswert. Dabei sollen zeitnah alle Sachinformationen (d. h. eigene Wahrnehmungen ebenso wie Beobachtungen und Äußerungen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen) möglichst exakt notiert werden. Auch Umfeld und Situation des Gesprächs sollen von der Dokumentation umfasst sein sowie eine Fortsetzung vorgenommen werden, wenn es weitere Schritte, neue Informationen o. ä. gibt.

Der Grundsatz der Vertraulichkeit ist bei allen Gesprächen, Dokumentationen etc. zu beachten. Auf jeder Seite sollte der Name der verfassenden Person, Datum und Ort stehen, die Seiten sollten nummeriert werden. Dokumentationen müssen für Dritte unzugänglich aufbewahrt werden. Sie sind nach Abschluss des Verfahrens der SMJG zuzuleiten. Bei der Dokumentation müssen objektive Fakten von subjektiven Eindrücken, Interpretationen, Reflexionen erkennbar getrennt werden.

Krisenmanagement

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Es ist wichtig, dass für jedes Angebot eine individuelle Notfallkarte erstellt wird. Hierzu können geeignete regionale Anlaufstellen, welche sich auf der Seite der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt unter <https://dgfpi.de/mitglieder/> finden, genannt werden. Die Notfallkarte enthält ferner auch die Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen.

Vereinsinterne Strukturen

Die Ansprechpersonen sowie der Arbeitsbereich „Backoffice und Compliance“ des Vorstandes unterstützen bei der Vermittlung von Hilfsangeboten.

Rehabilitation

Ein Fehlverdacht im Bereich sexualisierter Gewalt kann Auswirkungen für die zu Unrecht verdächtige Person und die Zusammenarbeit im betroffenen Team haben. Darum ist Bestandteil einer Intervention, auch das Rehabilitieren zu Unrecht betroffener Menschen im Blick zu haben. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mit-Organen und der Wiederaufnahmemöglichkeit der Aufgaben durch den betroffenen Menschen.

Die Verantwortung für einen guten Rehabilitationsprozess liegt beim Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Gremium der Ansprechpersonen. Folgende Punkte werden dabei berücksichtigt:

- Es wird die gleiche Genauigkeit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden. Ein unbegründeter Verdacht wird ausgeräumt.
- Eine Dokumentation erfolgt so lange, wie der Verdacht nicht entkräftet ist.
- Die Stellen, die in die Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert.
- Die Schritte werden mit dem zu Unrecht Beschuldigten abgestimmt.
- Unterstützende Maßnahmen, wie die eines externen Beratungsdienstes und Team-/Supervision, werden je nach Bedarf genutzt, mit dem Ziel, dass alle Mit-Organen wieder konstruktiv miteinander arbeiten können.

Aufarbeitung

Nach Abschluss des Falles sollte dieser gründlich aufgearbeitet werden. Dabei muss der Ablauf kritisch evaluiert und der Verfahrensablauf eventuell angepasst werden. Aber nicht nur die Interventionsmaßnahmen können hierdurch verbessert werden, sondern als Teil der Risikoanalyse auch die Präventionsmaßnahmen.

Die Aufarbeitung muss nicht vom Gremium durchgeführt werden, sondern kann an eine*n Verantwortliche*n delegiert werden. Erkenntnisse hieraus müssen jedoch im Team besprochen werden. Die Aufarbeitung bezieht alle Ebenen mit ein: die Teilnehmendengruppe, die Orgas, den Vorstand sowie die Ansprechpersonen. Im Mittelpunkt der Aufarbeitung stehen die Strategien der Täter*innen. Der Fall sexualisierter Gewalt wird benannt, aber nicht im Detail geschildert. Ziel der Aufarbeitung ist, dass alle informiert sind, die Möglichkeit haben, sich zu äußern und nach Möglichkeiten gesucht wird, eine Wiederholung zu verhindern. In diesem Punkt ist die Sichtweise des Betroffenen und anderer Jugendlicher und junger Erwachsener unverzichtbar. Am Ende sollten die Betroffenen das Gefühl haben, ein willkommener Bestandteil der Gruppe des Verbandes zu sein, die Eltern sollten ggf. das Vertrauen in den Verband wiedergewonnen haben und die Orgas sollten anhand der reflektierten Prozesse noch besser für Präventions- und Interventionsaufgaben aufgestellt sein.

Um die Reflexion eines Falles zu ermöglichen, müssen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Regelmäßige Austauschrunden oder Fallbesprechungen sollten eingeführt werden, um sich gezielt anhand konkreter Situationen aus der Praxis mit dem Thema auseinandersetzen zu können. Die Unterstützung durch Fallsupervision oder eine Fachberatungsstelle kann bei dieser verantwortungsvollen Aufarbeitung sehr hilfreich sein.

Ein akutes Fallvorkommen kann viel Emotionalität und unterschiedliche Sichtweisen hervorrufen. Eine sachlich informative Aufarbeitung bietet die Chance, allgemein Aufklärungsarbeit zu leisten und die Verfahrensweisen transparent darzustellen.